



G e m e i n d e

A - 8853 Ranten

Bezirk Murau

☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4

http: www.ranten.eu E-Mail: gde@ranten.steiermark.at

UID: ATU59450212

Ranten, am 23.02.2018

Anhang zur Kanalabgabenordnung vom 23.02.2018

Kanalbenützungsgebühr:

Allen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen.

Benützungsgebührenbezeichnung (Beschreibung der Benützung)	Einheitssatz in EURO:
Benützungsgebühr vervielfacht mit dem im Kanalisationsbeitragsbescheid festgesetztem Flächenausmaß – verbaute Fläche	€ 0,90
Benützungsgebühr festgesetzt mit den auf der abgabepflichtigen Liegenschaft wohnsitzgemeldeter Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	€ 80,38
Benützungsgebühr festgesetzt mit den auf der abgabepflichtigen Liegenschaft wohnsitzgemeldeter Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 40,19
Benützungsgebühr für Beschäftigte in Gewerbebetrieben, außer Beschäftigte In Gaststätten, vervielfacht mit der Anzahl der Beschäftigten	€ 40,19
Benützungsgebühr in Gaststätten, vervielfacht mit den vorhandenen Sitzplätzen	€ 16,08
Benützung in Beherbergungsbetrieben vervielfacht mit der vorhandenen Gästebettenanzahl	€ 16,08
Benützungsgebühr für Beschäftigte in öffentlichen Gebäuden, außer Schulen und Kindergärten, vervielfacht mit der Anzahl der Beschäftigten	€ 40,19
Benützungsbewilligung von Schulen und Kindergärten, vervielfacht mit den vorhandenen Sitzplätzen	€ 8,04
Benützungsgebühr für unbewohnte Häuser: Neben dem Flächenausmaß ist die Gebühr für eine Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zu entrichten.	€ 80,38

Wirksamkeit: 01.04.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Johann Fritz

Angeschlagen, am 26.02.2018

Abgenommen, am